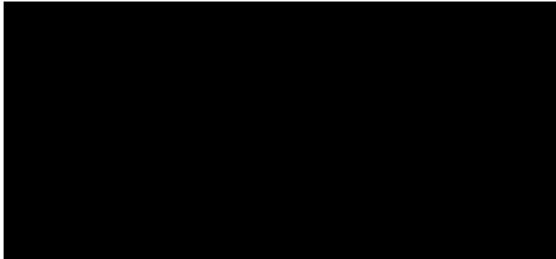




POSTANSCHRIFT ITZBund, Postfach 30 16 45, 53 196 Bonn

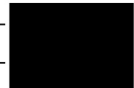


HAUSANSCHRIFT Dienstsitz Bonn
Bernkasteler Str. 8, 53175 Bonn

BEARBEITET VON



TEL +49 (0) 22899 680 -



FAX +49 (0) 22899 680 -

E-MAIL IFG@ITZBund.de

DATUM 07.07.2022

BETREFF Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);

Ausschreibung die zu Cloudflare für Zensus2022 führte [#251934]

BEZUG Ihr Antrag vom 22. Juni 2022

ANLAGEN -keine-

GZ 03010302#00002#0092

Sehr geehrte(r)



mit E-Mail vom 22. Juni 2022 beantragen Sie unter anderem nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) Zugang zu folgenden Informationen:

„- die Ausschreibung die zur Auswahl von Cloudflare im Rahmen von <https://www.zensus2022.de/> führte
- weitere Informationen zur Beantwortung der unten stehenden Fragen

Fragen:

- Wurde für die Auswahl des Serverdienstes "Cloudflare" für die Erfassung/Speicherung der Zensus Umfrage eine europaweite Ausschreibung gemacht?
- Wenn ja, ist dies ein Antrag um Herausgabe dieser.
- Wenn nein, warum nicht?
- Nach welchen Kriterien wurde sich für diesen IT-Diensteanbieter entschieden?

Das StBA teilte in einer vergangenen Anfrage mit, dass die Beauftragung (und somit wohl auch Ausschreibung) <https://fragdenstaat.de/anfrage/ausschreibung-zensus-server/> durch Sie erfolgte.“

Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 1 Abs. 1 S. 1 IFG wie folgt:

- I. Ich gebe Ihrem Antrag teilweise statt, im Übrigen lehne ich ihn ab.
- II. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung

Zu I.

Das Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) ist der IT-Dienstleister des Bundes. Es agiert als Auftragnehmer innerhalb der Bundesverwaltung. Das ITZBund verarbeitet Aufträge für das Statistische Bundesamt (StBA) als Auftragnehmer.

Nachfolgend beantworte ich Ihre Fragen:

Frage: Wurde für die Auswahl des Serverdienstes "Cloudflare" für die Erfassung/Speicherung der Zensus Umfrage eine europaweite Ausschreibung gemacht?

Antwort: Nein.

Frage: Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Auf eine europaweite Ausschreibung wurde verzichtet, da die Gesamtkosten des Auftragswertes den EU-Schwellenwert i.H.v. netto 139.000 EUR nicht überschritten haben.

Grundsätzlich sind öffentliche Aufträge unterhalb des EU-Schwellenwertes nach Wahl des öffentlichen Auftraggebers in einer öffentlichen Ausschreibung oder Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb zu vergeben. Die anderen Verfahrensarten stehen gemäß § 8 Abs. 2 UVgO nur zur Verfügung, soweit dies durch gesetzliche Bestimmungen oder § 8 Abs. 3 und 4 UVgO gestattet ist.

Gemäß § 8 Abs. 4 Nr. 10 UVgO ist ausnahmsweise die Durchführung einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb zulässig, wenn der Auftrag nur von einem bestimmten Unternehmen erbracht oder bereitgestellt werden kann (Alleinstellungsmerkmal).

Frage: Nach welchen Kriterien wurde sich für diesen IT-Diensteanbieter entschieden?

Antwort: Der Anbieter Cloudflare konnte garantieren, dass die personenbezogenen Daten nicht auf seinen Systemen zwischengespeichert, sondern auch bei jedweden Mitigationsmaßnahmen (Mitigation bedeutet im Wortsinne Abschwächung oder Folgenminderung, auf die IT angewandt z.B. Minderung gegenüber DDoS-Attacken) und ausschließlich auf die Zielsystemen beim ITZBund geleitet werden. Ein Mitlesen der Antwortdaten ist ebenfalls ausgeschlossen.

Zu II.

Dieser Bescheid ergeht als einfache Auskunft gem. § 10 Abs. 1 S. 2 IFG gebührenfrei.

Rechtbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Informationstechnikzentrum Bund, Bernkasteler Str. 8, 53175 Bonn einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

